

Richtlinie

Maßnahmen des Landkreises Gießen zur Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen mit Schwerpunkt „Kinder von 0 bis 3 Jahren“ unter Einbeziehung des Hessischen Bildungsplans

Präambel

Bereits seit 1992 fördert der Landkreis Gießen über die Kinderbetreuungsrichtlinie den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Das SGB VIII konkretisiert in seiner letzten Fassung vom 08.07.05 die Verpflichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter 3 Jahren. Darüber hinaus wird der Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung durch Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker definiert. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität sowie die Entwicklung und Umsetzung einer pädagogischen Konzeption ist nunmehr verpflichtend.

Das Land Hessen forciert seit 2007 über das Bambini-Programm den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Dies führt zu einer anhaltend wachsenden Zahl an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Gießen. Gleichzeitig ist aus verschiedenen Gründen das derzeitige Bildungs- und Betreuungssystem, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen, nur ungenügend auf die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren vorbereitet.

Nach der 2007 beendeten Erprobungsphase des „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ stehen u.a. Träger und MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen vor der Aufgabe seiner individuellen Umsetzung vor Ort.

Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben versteht sich der Landkreis Gießen als Motor einen „Qualifizierungsschub“ auszulösen.

I. Fördergrundsätze

Der Landkreis Gießen fördert deshalb ab 1.1.2008 unter bestimmten Voraussetzungen Qualifizierungsmaßnahmen für

- Kommunale und Freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gießen;
- Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Landkreis Gießen;
- Anerkannte Kindertagespflegepersonen im Landkreis Gießen
- und Projekte in Kindertagesstätten in den Bereichen

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen insbesondere

- der Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen mit Schwerpunkt „Kinder von 0 bis 3 Jahren sowie
- der Förderung der individuellen Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes

dienen.

II. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Trägerebene:

Nur wenige Träger von Kindertageseinrichtungen haben individuelle Zielsetzungen / Konzeptionen in Bezug auf

- ihr Profil als Träger von Kindertageseinrichtungen;
- die Quantität, das heißt die Planung eines bedarfsorientierten, zwischen den Trägern abgestimmtes Platzangebot für (jüngste) Kinder in der Gemeinde (Platzzahl, Betreuungsdauer);
- auf die Qualität von Erziehung; Bildung und Betreuung in ihren Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kinder unter drei Jahren und der Erfordernisse des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Entwicklungsaufgaben:

Wünschenswert ist die Entwicklung einer örtlich individuellen, politisch abgestimmten Trägerkonzeption, die zum Beispiel folgende Punkte zum Inhalt haben sollte:

- Entwicklung des Trägerprofils, das die Arbeit und die Aufgaben des Trägers bezüglich aktueller Qualitätsanforderungen (auch des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans) systematisch in den Blick nimmt und beschreibt;
- örtliche Bedarfsermittlung zur Kindertagesbetreuung der Gesamtgemeinde:
 - quantitative Bedarfsermittlung
 - Ziel- und Qualitätsdefinition der Erziehung; Bildung und Betreuung in den eigenen Kindertageseinrichtungen aus Trägersicht
- Entwicklung von Handlungs- und Umsetzungsstrategien (z.B. Kooperationsformen mit Fachpersonal / Eltern)
- Evaluationsmaßnahmen (Überprüfung der Wirksamkeit)
- Finanzierungskonzept

In solcher Weise entwickelte verbindliche Qualitätsfeststellungsverfahren können qualitätsstimulierende Effekte auf verschiedenen Ebenen bewirken.

Sie ermöglichen z.B.:

- Einrichtungen und Träger erhalten Kenntnisse über den jeweils vor Ort erreichten Qualitätsstand und damit Grundlagen für gezielte Qualitätsverbesserungen;
- Qualitätsvergleiche, die Eltern Kriterien liefern bei ihrer Entscheidung der Wahl einer Kita;
- Basisinformationen für eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung;
- den Ausbau einer wirksamen Qualitätssteuerung in öffentlicher Verantwortung.

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Gießen unterstützt Träger bei der Entwicklung eines Trägerprofils oder einer Trägerkonzeption durch (Teil-) Finanzierung einer entsprechenden Trägerfortbildung (z.B. anlog der Inhalte des Modells „Nationale Qualitätsinitiative - Träger zeigen Profil“).

Beispiel: Beratungsangebot für Träger von Kindertageseinrichtungen des AWO-Bildungswerkes und der St. Elisabeth GmbH - GISA, ...

Umfang der Unterstützung:

Es werden pro Träger einmalig Mittel für eine Auftaktveranstaltung z.B. für Mandatsträger und Verwaltungsfachkräfte sowie mehrtägige Fortbildungs- und Beratungsmodulen zur Verfügung gestellt, die der Bewältigung vorgenannter Entwicklungsaufgaben dienen. Die Bereitstellung von Kreismitteln wird im Sinne einer Anschubfinanzierung im Umfang von bis zu **700 € pro Tag** für max. 3 Tagesveranstaltungen erfolgen, der Träger verpflichtet sich zur Finanzierung von eventuellen weiteren erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:

- Formloser Förderantrag mit Vorlage der geplanten individuellen Fortbildungskonzeption / des Beratungsangebotes (Inhalt / Umfang / Kosten)

- Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers, wie z.B. AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin, Parität. BW Ffm, LAG Ffm.....
- Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen
- Vorlage eines Abschlussberichtes
- Die Maßnahme soll im Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen sein

III. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Einrichtungsebene:

Wenige Einrichtungen haben individuelle pädagogische Konzeptionen entwickelt und schreiben diese regelmäßig fort. Die Konzeption soll

- mit den Zielen des Trägers abgestimmt sind,
- sich bereits auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan beziehen,
- die insbesondere Kinder unter 3 Jahren in den Blick nehmen.

Entwicklungsaufgaben:

- Entwicklung des Einrichtungsprofils, das die Arbeit und die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bezüglich aktueller Qualitätsanforderungen (Kinder unter 3 Jahren, Hess. Bildungs- und Erziehungsplan) systematisch in den Blick nimmt und beschreibt;
- Ziel- und Qualitätsdefinition im Hinblick auf
 - Pädagogische Arbeit mit Kindern (Planung, Dokumentation, Evaluation)
 - Zusammenarbeit mit Eltern / Familien / Gemeinwesen; Formen der Kooperation
 - Team- und Leitungstätigkeit (Rollenklärung, Aufgabenverteilung, Fachlicher Austausch)
- Entwicklung von Handlungs- und Umsetzungsstrategien
- Durchführung von Evaluationsmaßnahmen (Überprüfung der Wirksamkeit)

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Gießen unterstützt Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung einer pädagogischen Konzeption im Sinne der beschriebenen Entwicklungsaufgaben.

Er übernimmt die (Teil-) Finanzierung einer entsprechenden Begleitung während der Team- und Konzeptionsentwicklung.

Beispiel: Beratungsangebot für Kindertageseinrichtungen des AWO-Bildungswerkes, Gießen und der St. Elisabeth GmbH - GISA, Marburg

Umfang der Unterstützung:

Es werden pro Einrichtung einmalig Mittel für mehrteilige Fortbildungs-/Beratungsmodul zur Verfügung gestellt, die zur Entwicklung einer pädagogischen Konzeption in vorgenannten Sinne dienen. Die Bereitstellung von Kreismitteln wird im Umfang von max. 5 Tagesveranstaltungen à 700 € erfolgen, der Träger verpflichtet sich, die Fachkräfte freizustellen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen zu finanzieren.

Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:

- Formloser Förderantrag mit Vorlage der geplanten individuellen Fortbildungskonzeption/des Beratungsangebotes (Inhalt/Umfang/Kosten)
- Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers, wie zum Beispiel AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin
- Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen
- Vorlage eines Abschlussberichtes
- Die Maßnahme soll im Zeitraum von einem Jahre abgeschlossen sein

IV. Ebene Kindertagesbetreuungspersonen:

Grundsätzlich wird die Qualifizierung von **Tagespflegepersonen** im Hinblick auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und die Umsetzung des Bildungsauftrags (BEP) für erforderlich erachtet.

Entwicklungsaufgaben:

Die Qualifizierung von **Tagespflegepersonen** ist zu kurz um sie ausführlich auf die Begleitung von Kindern unter drei Jahren vorzubereiten.

Tagespflegepersonen brauchen Gelegenheiten der individuellen Auseinandersetzung mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, auch im Hinblick auf die Aufgabe der Fachkräfte.

Die **wichtigsten Fortbildungsthemen** sind:

- Entwicklung des Kindes (grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung des Kindes in dieser Altersphase)
- Didaktik und Methodik der frühkindlichen Bildung (zum Beispiel Fähigkeit zur Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen)
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Hinblick auf Entwicklungsbegleitung
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan/Aufgabe der Fachkräfte

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Gießen unterstützt Tagespflegepersonen bei Kompetenzerweiterung im Sinne der beschriebenen Entwicklungsaufgaben.

Er übernimmt die (Teil-) Finanzierung von qualifizierten Fortbildungsmaßnahmen.

Umfang der Unterstützung:

Es werden für Tagespflegepersonen Mittel für die Qualifizierung durch Fortbildungsmodule, die Themen in vorgenannten Sinne bedienen, im Umfang von max. 5Tagen à 65 € zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:

- Formloser Förderantrag mit Vorlage des geplanten Fortbildungsangebotes (Inhalt / Umfang / Kosten)
- Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers, wie zum Beispiel AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin
- Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen
- Vorlage eines Abschlusszertifikates / einer Teilnahmebescheinigung
- Die Maßnahme soll im Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen sein

V. Ebene / Projekte:

Aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse und gesellschaftlicher Erfahrungen wurden für den frühkindlichen Bildungsbereich Schwerpunktthemen hervorgehoben, für deren Grundlagen in der frühkindliche Entwicklung präventiv Sorge getragen werden muss.

Entwicklungsaufgaben:

Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen sollen Gelegenheit bekommen, sich in entsprechenden Projektangeboten für den Tagesbetreuungsalltag entsprechende Praxishilfen zu erarbeiten.

Die **wichtigsten Projektthemen** sind:

- Sprachförderung
- Psychomotorischer Entwicklung
- Gesundheit und gesunde Ernährung
- Bewegungserfahrung und Sport
- Muische Förderung
- Integration

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Gießen unterstützt Erzieherinnen bei der Kompetenzerweiterung im Sinne der beschriebenen Projekte. Er übernimmt die (Teil-) Finanzierung von entsprechenden Projektangeboten.

Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:

- Formloser Förderantrag mit Vorlage des geplanten Fortbildungsangebotes (Inhalt / Umfang / Kosten)
- Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers bzw. anerkannte Fortbildungskräfte, wie z.B. AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt,
- Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen
- Vorlage eines Abschlusszertifikates / einer Teilnahmebescheinigung
- Die Maßnahme soll im Zeitraum von bis zu 1,5 Jahren abgeschlossen sein
- Die Förderhöchstgrenze beträgt 3.000€
- Abrechnungsfähig sind entsprechende Honorar- und Sachkosten

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1.8.2008 in Kraft.